

## **Übertritt von der Jahrgangsstufe 5 der Hauptschule in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums**

Für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5 der staatlichen und staatlich anerkannten Haupt-/Mittelschulen am Gymnasium gelten für das kommende Schuljahr 2012/13 erstmals neue Regelungen.

### **1. Voraussetzungen für die Aufnahme am Gymnasium**

Der Übertritt von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5 der staatlichen und staatlich anerkannten Haupt-/Mittelschulen ist ausschließlich mit dem **Jahreszeugnis** der Jahrgangsstufe 5 möglich. Ein Probeunterricht wird nicht durchgeführt. Die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums ist möglich, wenn in den Fächern Mathematik und Deutsch eine Durchschnittsnote von 2,0 oder besser erreicht wird.

### **2. Anmeldetermine**

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlicher und staatlich anerkannter Haupt-/Mittelschulen, die den Übertritt an das Gymnasium anstreben und die im Halbjahreszeugnis in den Fächern Mathematik und Deutsch die Durchschnittsnote 2,0 oder besser aufweisen, geben am gewünschten Gymnasium

**von Montag, 7. Mai 2012, bis Mittwoch, 9. Mai 2012,  
jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr**

eine **Voranmeldung** ab. Nur in Ausnahmefällen werden Anmeldungen noch bis Freitag, 11. Mai 2012, angenommen.

Die **endgültige Anmeldung** erfolgt dann in den ersten drei Tagen der Sommerferien, also

**von Mittwoch, 1. August 2012, bis Freitag, 3. August 2012,  
jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr.**

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlicher und staatlich anerkannter Haupt-/Mittelschulen, die im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 5 den geforderten Notenschnitt in den Fächern Deutsch und Mathematik nicht erreicht haben, jedoch diesen im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5 erreichen, können sich ohne Voranmeldung ebenfalls in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses an einem Gymnasium anmelden.

### **3. Unterlagen für die endgültige Anmeldung**

Die Anmeldung muss persönlich durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen. Zur endgültigen Anmeldung werden über das Jahreszeugnis hinaus die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch und ggf. ein Sorgerechtsnachweis benötigt.

Die Geburtsurkunde, das Familienstammbuch und ggf. den Sorgerechtsnachweis erhalten Sie nach Einsichtnahme zurück, das Jahreszeugnis verbleibt bis zum Unterrichtsbeginn im September an der Schule.

### **4. Entscheidung über die Aufnahme**

Innerhalb der Anmeldefristen werden alle Anmeldungen gleich behandelt. Es entscheidet also nicht die Reihenfolge des Eingangs. Sind für das Ignaz-Kögler-Gymnasium mehr Bewerberinnen und Bewerber vorhanden, als die Schule im Hinblick auf die räumlichen und personellen Verhältnisse aufnehmen kann, werden die staatlichen Gymnasien im Landkreis Landsberg – ggf. auch zusammen mit dem Landkreis als Sachaufwandsträger – eine Übereinkunft über die Zahl der jeweils aufzunehmenden Schüler treffen. Schülerinnen und Schüler, die bereits Geschwister an unserer Schule haben, werden nach Möglichkeit am Ignaz-Kögler-Gymnasium aufgenommen. Darüber hinaus wird die Aufnahme der Schüler von ihrem Wohnort abhängen.